

Satz (7.6)

Sei G eine Gruppe, die auf einer Menge X operiert, und sei $x \in X$. Dann gibt es eine Bijektion

$$\phi_x : G/G_x \rightarrow G(x)$$

mit $\phi_x(gG_x) = g \cdot x$ für alle $g \in G$. Ist insbesondere X endlich, dann ist auch der Index $(G : G_x)$ endlich, und es gilt $(G : G_x) = |G(x)|$.

Definition (7.7)

Sei G eine Gruppe und \mathcal{U} die Menge ihrer Untergruppen.

- (i) Die Operation von G auf der Menge ihrer Elemente gegeben durch $g \cdot h = gh$ bezeichnet man als **Operation durch Linkstranslation**.
- (ii) Die Operation von G auf der Menge ihrer Elemente gegeben durch $g \cdot h = ghg^{-1}$ wird **Operation durch Konjugation** genannt.
- (iii) Die Operation von G auf \mathcal{U} gegeben durch $g \cdot U = gUg^{-1}$ wird ebenfalls als **Operation durch Konjugation** bezeichnet.

Satz (7.8)

Sei G eine Gruppe und X eine Menge.

- (i) Ist $\alpha : G \times X \rightarrow X$ eine Gruppenoperation, dann kann jedem $g \in G$ durch $\tau_g(x) = \alpha(g, x)$ ein Element aus $\text{Per}(X)$ zugeordnet werden. Die Abbildung $G \rightarrow \text{Per}(X)$, $g \mapsto \tau_g$ ist ein Gruppenhomomorphismus.
- (ii) Sei umgekehrt $\phi : G \rightarrow \text{Per}(X)$ ein Gruppenhomomorphismus. Dann ist durch $\alpha : G \times X \rightarrow X$ mit $\alpha(g, x) = \phi(g)(x)$ eine Gruppenoperation gegeben.

Satz (7.9)

Sei G eine Gruppe der Ordnung $n \in \mathbb{N}$. Dann gibt es einen Monomorphismus $G \rightarrow S_n$. Mit anderen Worten, G ist isomorph zu einer Untergruppe von S_n .

wichtiges Nebenergebnis des Beweises:

Operiert eine Gruppe G auf einer n -elementigen Mengen ($n \in \mathbb{N}$), dann liefert diese Operation auf natürliche Weise einen Homomorphismus $G \rightarrow S_n$.

Definition (7.10)

Sei G eine Gruppe, die auf einer Menge X operiert, \mathcal{B} die Menge der Bahnen dieser Operation und $\mathcal{S} \subseteq \mathcal{B}$ eine Teilmenge. Eine Teilmenge $R \subseteq X$ wird **Repräsentantensystem** von \mathcal{S} genannt, wenn $G(x) \in \mathcal{S}$ für alle $x \in R$ gilt und die Abbildung $R \rightarrow \mathcal{S}$, $x \mapsto G(x)$ **bijektiv** ist.

Satz (7.11)

Sei G eine Gruppe, die auf einer endlichen Menge X operiert. Sei $F \subseteq X$ die Fixpunktmenge der Operation und $R \subseteq X$ ein Repräsentantensystem der Menge aller Bahnen $G(x)$ mit mindestens zwei Elementen. Dann gilt

$$|X| = |F| + \sum_{x \in R} (G : G_x)$$

und $(G : G_x) > 1$ für alle $x \in R$.

jeweils ein k_j -Zykel, für $1 \leq j \leq r$.

Beweis von Satz 7.10 :

geg. Gruppenoperation $\cdot : G \times X \rightarrow X$ (G Gruppe, X Menge)

$F \subseteq X$ Menge der Fixpunkte

$R \subseteq X$ Repräsentantensystem der Bahnen B mit $|B| > 1$

(Dann ist $F \cup R$ ein Repräsentantensystem aller Bahnen.)

Bezeichne mit B die Menge aller Bahnen. Weil dies eine Zerlegung von X ist, erhalten wir

$$|X| = \sum_{B \in \mathcal{B}} |B| = \sum_{x \in F \cup R} |Gx| = \sum_{x \in F} |Gx| + \sum_{x \in R} |Gx|$$

$$= \sum_{x \in F} |x| + \sum_{x \in R} (G : Gx) = |F| + \sum_{x \in R} (G : Gx) \quad \square$$

\uparrow Satz 7.6

Korrektur erste Zeile: „Beweis von Satz 7.11“

Satz (7.12)

Sei $n \in \mathbb{N}$. Dann besitzt jedes $\sigma \in S_n$ eine Darstellung $\sigma = \tau_1 \circ \dots \circ \tau_r$ als Produkt paarweise disjunkter Zykeln τ_j , und diese Darstellung ist bis auf die Reihenfolge der Faktoren eindeutig bestimmt.

Beweis von Satz 7.12:

geg. $n \in \mathbb{N}$, $\sigma \in S_n$

Beh. σ ist als Produkt disjunkter Zyklen darstellbar

Existenz einer solchen Darstellung:

Betrachte die Operation von $\langle \sigma \rangle$ auf der Menge $M_n = \{1, 2, \dots, n\}$

Seien $B_1, \dots, B_r \subseteq M_n$ die Bahnen dieser Operation mit mehr

als einem Element. Definiere $\sigma_j \in S_n$ für $1 \leq j \leq r$ durch

$$\sigma_j(x) = \begin{cases} \sigma(x) & \text{falls } x \in B_j \\ x & \text{sonst} \end{cases}$$

Wird die Bahnen B_1, \dots, B_r disjunkt

sind, gilt $\sigma = \sigma_1 \circ \dots \circ \sigma_r$. (Im Fall $x \notin \bigcup_{j=1}^r B_j$ gilt $\sigma(x) =$

$x = (\sigma_1 \circ \dots \circ \sigma_r)(x)$, und im Fall $x \in B_j$ gilt $\sigma(x) = \sigma_j(x) =$

$(\sigma_1 \circ \dots \circ \sigma_r)(x)$) Setzen wir $k_j = |B_j|$, dann ist σ_j

jeweils ein k_j -Zykel, für $1 \leq j \leq r$.

denn. Wähle jeweils $a \in B_j$ beliebig. Das kleinste $l \in \mathbb{N}$ mit $\sigma^l(a) = a$ ist k_j (sonst hätte $B_j = \langle \sigma \rangle(a)$ weniger als k_j Elemente). Definiert man nun $a_{j,l} = \sigma^l(a)$ für $0 \leq l \leq k_j - 1$, dann stimmt σ_j offenbar mit $(a_{j,0} a_{j,1} \dots a_{j,k_j-1})$ überein.

Eindeutigkeit einer solchen Zerlegung:

Sei nun $\sigma = \tilde{\sigma}_1 \circ \dots \circ \tilde{\sigma}_s$ eine beliebige Zerlegung von σ in disjunkte Zykeln.

Dann bilden die Elemente des Trägers von $\tilde{\sigma}_i$ jeweils eine Bahn der Operation von $\langle \sigma \rangle$ auf

Man für $1 \leq i \leq s$. Daraus folgt, dass die

Anzahl der Bahnen mit s überein, d.h. es
 gilt $r = s$, und nach Ummumerierung stimmt
 der Träger von $\tilde{\sigma}_j$ mit B_j überein. Darüber
 hinaus gilt für jedes Element $x \in B_j$ jeweils
 $\tilde{\sigma}_j(x) = \sigma(x) = \sigma_j(x)$, d.h. es gilt $\sigma_j = \tilde{\sigma}_j$
 für $1 \leq j \leq r$. □

Korrektur erste Zeile: „... mit s überein **stimmt**, d.h. ...“

Proposition (7.13)

Der Stabilisator eines Elements $h \in G$ unter der **Operation durch Konjugation** ist gegeben durch $C_G(h) = \{g \in G \mid gh = hg\}$. Die Fixpunkte der Operation sind die Elemente der Menge

$$Z(G) = \{g \in G \mid gh = hg \forall h \in G\} \quad ,$$

dem sogenannten **Zentrum**. Auch $Z(G)$ ist eine Untergruppe, darüber hinaus sogar ein Normalteiler von G .

Beweis von Prop 7.13:

geg. Gruppe G

Betrachte die Operation durch Konjugation

• geg. durch $g \cdot h = ghg^{-1} \quad \forall g, h \in G$

Für den Stabilisator eines Elements h gilt

$$\forall g \in G : g \in G_h \Leftrightarrow g \cdot h = h \Leftrightarrow ghg^{-1} = h$$

$$\Leftrightarrow gh = hg \Leftrightarrow g \in C_G(h) \text{ (Zentralisator)}$$

Für die Fixpunktmenge F der Operation gilt:

$$\forall h \in G : h \in F \Leftrightarrow \forall g \in G : g \cdot h = h$$

$$\Leftrightarrow \forall g \in G : ghg^{-1} = h \Rightarrow \forall g \in G : gh = hg$$

$$\Leftrightarrow h \in Z(G)$$

□

Satz (7.14)

Sei G eine endliche Gruppe, die durch Konjugation auf sich selbst operiert. Sei R ein Repräsentantensystem der Konjugationsklassen mit mehr als einem Element. Dann gilt

$$|G| = |Z(G)| + \sum_{g \in R} (G : C_G(g)).$$

Diese Gleichung erhält man durch Anwendung der [Bahngleichung](#) auf die Operation durch Konjugation der Gruppe G auf der Menge ihrer Elemente.

Bem zu Satz 7.14:

Die Konjugationsklasse $[h]$ eines Elements $h \in G$ ist definiert durch

$$[h] = \{ h g h^{-1} \mid g \in G \} = \{ g \circ h \mid g \in G \}$$

Es handelt sich also um die Bahn von h unter der Operation \circ durch Konjugation.

S.o. $\Rightarrow Z(G)$ ist die Fixpunktmenge der Op.

Insgesamt ist die Klassengleichung also lediglich ein Spezialfall der Bahngleichung.

Proposition (7.15)

Sei $n \in \mathbb{N}$, und seien $\sigma, \sigma' \in S_n$ zwei nicht-triviale Elemente. Genau dann sind σ, σ' zueinander konjugiert, wenn sie denselben Zerlegungstyp besitzen.

Daraus folgt, dass die **Konjugationsklassen** in S_n genau den **Zerlegungstypen** der Elemente entsprechen.

Beispiel zu Proposition 7.15:

Beh. Die Elemente $\sigma, \sigma' \in S_7$ geg. durch

$$\sigma = (135)(24), \quad \sigma' = (167)(34)$$

sind in S_7 zueinander konjugiert, liegen also in derselben Konjugationsklasse.

z.zg. $\exists \tau \in S_7$ mit $\sigma' = \tau \circ \sigma = \tau \sigma \tau^{-1}$

$$\text{Sei } \tau = \begin{pmatrix} 1 & 2 & 3 & 4 & 5 & 6 & 7 \\ 13 & 6 & 4 & 7 & 2 & 5 & \end{pmatrix} = (236)(57).$$

$$\begin{aligned} \Rightarrow \tau \sigma \tau^{-1} &= (236)(57)(135)(24)(263)(57) \\ &= (167)(2)(34)(5) = (167)(34) = \sigma' \end{aligned}$$

Lemma (7.16)

Sei $n \in \mathbb{N}$ und $2 \leq k \leq n$. Ist $A \subseteq M_n$ eine k -elementige Teilmenge, so beträgt die Anzahl der k -Zykel σ mit $\text{supp}(\sigma) = A$ genau $(k-1)!$.

Folgerung (7.17)

Für $n \in \mathbb{N}$ und $k \in \{2, \dots, n\}$ gibt es jeweils genau $(k-1)! \binom{n}{k}$ Zykel der Länge k .

Beispiele: Klassengleichungen der symm. Gruppen

$$n=3 \quad |S_3| = 6 = 1 + 3 + 2$$

↙ 2-Zykel

↑ Zentrum (triv.)

↘ 3-Zykel

$$n=4 \quad |S_4| = 24 = 1 + 6 + 8 + 6 + 3$$

↙ 3-Zykel

↘ Doppeltransp.

$$n=5 \quad |S_5| = 120 = 1 + 10 + 20 + 30 + 24$$

↙ 2-Zykel

↘ 4-Zykel

↙ 2-Zykel

↘ 4-Zykel

Anzahl 2-Zykel: $(2-1)! \binom{5}{2} = 10$

Anzahl 3-Zykel: $(3-1)! \binom{5}{3} = 20$

" 4-Zykel: $(4-1)! \binom{5}{4} = 30$

↙ 3-Zykel

+ 15 + 20

↙ Zerlegungstyp (3,2)

↙ Doppeltransp.

Elemente vom Zerlegungstyp (3,2):

Jedes solche Ell. ist durch den 3-Zykel schon festgelegt. → Anzahl 20

- Man kann auch Formeln für die Anzahl der Elemente eines beliebigen Zerlegungstyps angeben (siehe Skript).
- Im Skript wird auch ausgeführt, wie man die Klassengleichungen der alternierenden Gruppen A_n bestimmt.
- Desweiteren kann aus der Klassengleichung die Einfachheit der alternierenden Gruppen für $n \geq 5$ abgeleitet werden.

Beweis der Einfachheit der Gruppe A_5

1. Schritt: Aufstellen der Klassegleichung

Allgemein gilt: Jede S_n -Konjugationsklasse, die in A_n liegt, ist entweder auch A_n -Konjugationsklasse, oder sie zerfällt in zwei gleich große A_n -Konjugationsklassen (siehe Skript)

Die S_5 -Konjugationsklassen, die in A_5 liegen,

- sind
- die 20-elementige Klasse der 3-Zykel
 - die 24-elementige Klasse der 5-Zykel
 - die 15-elementige Klasse der Doppeltr.
 - die 1-elementige Klasse $\{id\}$

Da 15 ungerade ist, können die Doppeltransp. nicht in zwei gleich große Mengen zerfallen. Sie bilden also eine A_5 -Konjugationsklasse.

Je zwei 3-Zykel (abc) und (def) aus A_5 sind bereits in A_5 konjugiert, denn:

Da sie in S_5 konjugiert sind, existiert ein Element $\sigma \in S_5$ mit $\sigma \circ (abc) \circ \sigma^{-1} = (def)$

1. Fall: $\sigma \in A_5 \Rightarrow$ 3-Zykel in A_5 konjugiert

2. Fall: $\text{sgn}(\sigma) = -1$

Seien $u, v \in M_5$ die beiden Zahlen mit $u, v \notin \{d, e, f\}$.

Setze $\tau = (uv) \Rightarrow \tau \circ (def) \circ \tau^{-1} = (def)$

$\Rightarrow (\tau \circ \sigma) \circ (abc) \circ (\tau \circ \sigma)^{-1} = (def)$

Wegen $\text{sgn}(\tau \circ \sigma) = (-1) \cdot (-1) = 1$

gilt $\exists \sigma \in A_5$, d.h. auch in diesem Fall sind $(a b c)$, $(d e f)$ in A_5 konjugiert.

Die Klasse der 5-Zykel zerfällt tatsächlich in zwei 12-elementige A_5 -Konjugationsklassen (Bspw.: Zum Beispiel sind $(1 2 3 4 5)$ und $(1 2 3 5 4)$ in A_5 nicht konjugiert, siehe Skript.)

Ergebnis: Die Klassengleichung der Gruppe A_5 lautet:

$$|A_5| = 60 = 1 + 15 + 20 + 12 + 12$$

2. Schritt:

Nachweis, dass kein Normalteiler $N \neq \{\text{id}\}$, A_5 existiert

Angenommen, N ist ein solcher Normalteiler. Mit jedem Element $n \in N$ ist die gesamte Konjugationsklasse $[n]$ in N enthalten, denn wegen $N \trianglelefteq A_5$ gilt jeweils $gng^{-1} \in N$ für alle $g \in A_5$. Somit ist N Vereinigung von A_5 -Konjugationsklassen; eine davon muss $\{\text{id}\}$ sein, weil N auf jeden Fall das Neutralelement von A_5 enthält.

Weil ansonsten nur Klassen mit mindestens 12 Elementen zur Verfügung stehen, muss $|N| \geq 13$ gelten. Die einzigen echten Teiler von $|A_5|$ größer gleich 13 sind 15 und 30. Es muss also $|N| = 15$ oder $|N| = 30$ gelten.

Andererseits ist es unmöglich, durch Addition von einer oder mehrerer der Zahlen 12, 12, 15, 30 zu 1 den Wert 15 oder 30 zu erhalten. Also existiert kein nichttrivialer Normalteiler von A_5 .